Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

8.12.1864 (No. 289)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Dezember.

Nr. 289.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Programm
zu der
feierlichen Beisetzung der Leiche
der in Gott ruhenden
Frau
Markgräfin Elisabeth von Baden
Großherzogliche Hoheit.

Freitag den 9. Dezember, Vormittags 11 Uhr, findet die feierliche Beisetzung statt.

Um 10½ Uhr versammeln sich die zu dieser feierlichen Handlung hiemit eingeladenen, nachstehend benannten Behörden und Personen in dem untern Raum der evangelischen Stadtkirche.

Die Standesherren und die außerordentlichen Abgesandten fremder Fürsten, die Oberhof- und Hof-Chargen, die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und der andern Fürsten; die Excellenzen; die Mitglieder des Großherzoglichen Staatsministeriums, die Maitres-Chargen, die Kammerherren, die Kammerjunker, die Hofjunker und die Grundherren.

Die Generale und die Offiziere der Garnison; die Offiziere der Gendarmerie und des Armeekorps, sowie fremde Offiziere.

Die Geistlichkeit beider Konfessionen.

Die Direktoren und Räthe der Ministerien.

Der Präsident und die Räthe der Ober-Rechnungs-Kammer;

Der Präsident und die Räthe des Verwaltungsgerichtshofs;

Der Präsident und die Räthe des Kreis- und Hofgerichts;

Die Direktoren und Räthe der übrigen Mittelstellen;

Die Mitglieder des evangelischen Oberkirchenraths, des katholischen Oberkirchenraths, und des evangelischen Kirchen-Gemeinderaths;

Die Beamten des Großherzoglichen Hofes und der andern fürstlichen Höfe, sowie der Großherzoglichen und Markgräflichen Domänenkanzlei;

Die Leibärzte;

Der Stadtdirektor und die Beamten und die Bezirksräthe des Bezirksamts und die Beamten des Amtsgerichts der Residenz; der Oberbürgermeister und der Gemeinderath.

Die Hausoffizianten und die Dienerschaft der hochseligen Fürstin;

Die Hofoffizianten, die Kammerdiener, die Livreedienerschaft und Stalldienerschaft sämmtlicher höchsten und hohen Herrschaften.

Zwei Ceremonienmeister weisen die Plätze in der Kirche an.

Etwas vor 11 Uhr begeben Sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin, deßgleichen die Prinzen und die Prinzessinnen des Großherzoglichen Hauses und die fremden anwesenden hohen Fürsten und Fürstinnen, in die evangelische Stadtkirche.

Die Geistlichkeit nimmt auf der Estrade, und zwar auf der Seite der Kanzel ihren Platz.

Vier Kammerherren stehen an den vier Ecken des Katafalks.

Der Oberstkammerherr vor dem Katafalk.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, die Großherzoglichen Prinzen und die andern Fürsten nehmen die für Sie bestimmten Plätze zunächst des Katafalks ein.

Die zum unmittelbaren Dienst der höchsten Herrschaften gehörenden Oberhof- und Hof-Chargen, sowie die General- und Flügel-Adjutanten, hinter Höchstdenselben.

Die Standesherren und die außerordentlichen Abgesandten fürstlicher Personen erhalten ihre Plätze in erster Reihe rechts; die Mitglieder des Staatsministeriums in erster Reihe links, dem Katafalk gegenüber.

In den weitern Räumen der Kirche wird den im Programm benannten Personen der Platz angewiesen.

Um 11 Uhr werden die Glocken der evangelischen Stadtkirche das Zeichen zum Anfang der feierlichen Handlung geben, welche mit dem Orgelspiel und einem Choralgesang beginnt.

Hierauf folgt die Trauer-Rede.

Alsdann wird der Sarg in die Gruft versenkt.

Nach der Versenkung des Sarges wird ein zweiter Choral gesungen und die Trauer-Versammlung durch den Geistlichen entlassen.

Hierauf begeben Sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog, umgeben von den Großherzoglichen Prinzen und den anwesenden Fürsten, unter Vortritt des Oberstkammerherrn und der Geistlichkeit, in die Gruft, woselbst die hohe Leiche eingesegnet wird.

Den höchsten Herrschaften folgen in die Gruft:

Die Mitglieder des Staatsministeriums;

die außerordentlichen Abgesandten fürstlicher Personen;

die Hof- und Militärchargen vom Dienst, und der Garnisonskommandant.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1864.

Großherzogliches Oberstkammerherren-Amt.
Freiherr von Reischach.

Anmerkung. Das Programm dient zugleich als Einladung in die Kirche.

Der Anzug für die Uniform-Berechtigten ist Uniform; sämmtliche Personen erscheinen nach Vorschrift des Trauer-Reglements.

Bekanntmachung.

Bei der am Freitag den 9. Dezember, Morgens 11 Uhr, in der Stadtkirche stattfindenden Trauerfeierlichkeit ist der Eingang:

1) Für die in den untern Raum eingeladenen Personen, sowie auf die Emporbühnen, durch das vordere Hauptportal.
2) In die fürstliche Loge, und gegenüber auf die Hoftribüne, auf der entgegengesetzten Seite am Thurm.
3) Die Anfahrt der Wagen ist Nr. 1 und 2 entsprechend.
4) Zum Abholen stellen sich alle Wagen in der Lyceumsstraße auf, und fahren nach Beendigung der Trauerfeierlichkeit an den bezüglichen Eingängen vor.
5) Die Hoftribüne ist für die Herren und Damen des diplomatischen Korps und für alle hoffähigen einheimischen und fremden Herren und Damen vorbehalten; der Zutritt ist mit Einlaßkarten gestattet, welche Donnerstag Mittag zwischen 2 und 3 Uhr auf dem Oberstkammerherren-Amt im Großherzoglichen Schloß auf Verlangen in Empfang genommen werden können.
6) Der Zutritt auf die Emporbühnen ist dem Publikum geöffnet.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1864.

Großherzogliches Oberstkammerherren-Amt.
Freiherr von Reischach.

Karlsruhe, den 7. Dezember.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 26. v. Mts. gnädigst bewogen gefunden:

den Bezirksförster von Gemmingen in Rastatt wegen Kränklichkeit, seinem Ansuchen gemäß, in den Ruhestand,

den Professor Julius Mayer am Lyceum in Freiburg an das Lyceum in Mannheim,

den Professor Rothermel an der höhern Bürgerschule in Waldshut an die höhere Bürgerschule in Buchen, unter Uebertragung der dortigen ersten Lehrstelle,

den Bezirksförster Kopp in Wertheim wegen andauernder Krankheit, seinem Ansuchen gemäß, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 10. v. Mts. gnädigst bewogen gefunden:

dem Stadpfarrer Robert Arnold in Durlach die nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste der evangelischen Landeskirche, unter Vorbehalt des Rücktritts, zu gewähren, und

unter dem 24. v. Mts.

den Kirchenrath Karl Friedrich v. Langsdorff in Auggen, unter Belassung seiner dermaligen Pfarrei, mit Sitz und Stimme in den evangelischen Oberkirchenrath zu berufen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung vom 2. d. Mts. gnädigst geruht, den Amtsvorstand in Ueberlingen, Oberamtmann Hermann Winnefeld, zum Ministerialrath bei dem Ministerium des Innern zu ernennen.

Telegramme.

† **Berlin,** 7. Dez. Die Stadt ist reichlich geschmückt. Die aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Truppen sind, von dem König geführt, unter den begeisterten Hochrufen der Bevölkerung eingezogen. Den Vorbereitungen nach wird die Illumination prächtig werden.

Kiel, 6. Dez. (W. T.-B.) Eine Bekanntmachung des Oberbefehlshabers der alliirten Armee sagt: „Durch Art. 3 des Friedensvertrages ist der einstweilige Besitzstand in Holstein und Lauenburg auf die österreichisch-preußischen Majestäten übergegangen, welche denselben bereits angetreten haben. Gleichzeitig hat die Bundesexekution ihr Ende erreicht und die von den bisherigen Zivilkommissären geführte Oberverwaltung beider Herzogthümer aufgehört; ebenso werden die Bundesexekutionstruppen das Land verlassen, welches fortan ausschließlich von k. k. österreichischen und k. preußischen Truppen besetzt bleiben wird. Beide Regierungen haben beschlossen, die Oberverwaltung der drei Herzogthümer einstweilen in der Hand ihrer bisherigen Zivilkommissäre zu vereinigen und dadurch einen, den Interessen derselben entsprechenden, provisorischen Zustand herbeizuführen, auf dessen Beendigung durch eine zu beschleunigende Entscheidung für die Zukunft der Herzogthümer, unter Berücksichtigung aller wohlbegründeten Rechte und Ansprüche, sie bedacht sein werden."

† **Hannover,** 7. Dez. Der Leutnant Nanne hat sich in dem Offiziersgefängniß durch Oeffnung der Pulsadern entleibt.

† **Paris,** 7. Dez. Heute wurde das Urtheil in dem Prozeß der Dreizehn verkündet. Das erstinstanzliche Urtheil wurde bestätigt.

Deutschland.

Frankfurt, 6. Dez. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 5. Dezember.

Der Bundesversammlung wurde das Abberufungsschreiben des seitherigen königl. sächsischen Gesandten, Hrn. v. Nostitz und Jänckendorf, vorgelegt, sowie gleichzeitig die neue Vollmacht für den seitherigen interimistischen, nunmehr definitiv ernannten Gesandten, Hrn. v. Bose. Die Eidesurkunde des neuen Kommandanten von Rastatt, Generalmajor Schulz, ward entgegengenommen und auf Antrag des Militärausschusses eine Matrikularumlage für die Bundesfestungen Ulm und Rastatt bewilligt. Der österreichisch-preußische Antrag auf Beendigung der Bundesexekution, Zurückziehung der Bundestruppen und Abberufung der Zivilkommissäre ward sodann mit 9 Stimmen gegen 6 dissentirende zum Beschluß erhoben, während ein Gesandter sich der Abstimmung enthielt.

München, 4. Dez. Nach einer Mittheilung der „Allg. Ztg." hätte einen Hauptpunkt des mit Hrn. v. d. Pfordten berathenen Ministerprogramms die Abkürzung der Finanzperiode gebildet.

München, 5. Dez. Die Ernennung des Frhrn. v. d. Pfordten wird heute im amtlichen Theil der „Bayr. Ztg." angezeigt, wie folgt:

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. Dez. den bisherigen Bundestags-Gesandten und Staatsrath im außerordentlichen Dienst, Dr. Ludwig Frhrn. v. d. Pfordten, unter Wiedereinreihung desselben in die Staatsräthe im ordentlichen Dienst zum Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern zu ernennen.

Wiesbaden, 5. Dez. (N. Fr. Ztg.) Eine Versammlung nassauischer Liberaler, aus etwa 500 Personen bestehend, tagte gestern in dem auf dem linken Rheinufer, Winkel gegenüber, liegenden hessischen Dorfe Freiweinheim. Gegenstand der Besprechungen waren hauptsächlich die ultramontanen Bestrebungen und die Mittel, den Uebergriffen dieser Partei entgegenzuwirken. Eine ähnliche Versammlung hat dieser Tage auf preußischem Gebiet, am Königstuhl bei Rhense, stattgefunden.

Dresden, 5. Dez. Das „Dresd. Journ." veröffentlicht den nachstehenden Wortlaut der von Sachsen in der heutigen Bundestags-Sitzung abgegebenen Erklärung:

Wenn die hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen sich dahin aussprechen, daß die durch Bundesbeschluß vom 7. Dez. v. J. verhängte Exekution gegenstandslos geworden sei, so mag dieser Auffassung insofern nicht widersprochen werden, als das Objekt des vorausgegangenen Beschlusses vom 1. Okt. v. J., dessen Vollzug jener fernere Beschluß in's Werk setzte, nicht mehr besteht. Allein die dem Bunde gegenwärtig vorliegende Frage ist hiemit nicht erschöpft. Es darf zunächst nicht unerörtert bleiben, ob überhaupt der Bundesbeschluß vom 7. Dez. v. J. den vollständigen Charakter eines Exekutionsbeschlusses hatte. Die Bundesexekution — vergleiche Art. 6 und 14 der Exekutionsordnung — findet gegen eine Bundesregierung statt, also gegen eine Regierung, welche der Bund als rechtmäßige Regierung eines Bundeslandes betrachtet. Der Exekutionsbeschluß vom 1. Oktober war gegen die zweifellos legitime Regierung des Königs Friedrich VII. von Dänemark, Herzogs von Holstein und Lauenburg, gerichtet. Als jedoch der lediglich die Ausführung jenes Beschlusses verfügende Beschluß am 7. Dezember gefaßt wurde, war die Vollmacht des Abgesandten des vermeintlichen Landesherrn zuvor bereits beanstandet, und in Folge Dessen die Stimme für Holstein und Lauenburg suspendirt worden. Der Antrag der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen, welcher zum Beschluß erhoben wurde, hatte in seine Begründung die Erwägung aufgenommen, daß durch die Ausführung der in's Auge gefaßten Maßregel den vom Deutschen Bund innerhalb seiner Kompetenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der Erbfolge-Frage nicht präjudizirt werde, und es hatten die für den Antrag sich aussprechenden Stimmen fast sämmtlich auf diesen Vorbehalt Bezug genommen, beziehentlich ihr Votum dadurch motivirt. Während die dissentirende sehr starke Minorität die Exekution deshalb überhaupt nicht für zulässig erachtete, weil diese nur gegen ein wirkliches und anerkanntes Bundesglied sich richten könne, ließ sonach selbst die Majorität darüber keinen Zweifel bestehen, daß die Frage, wer als rechtmäßiger Regierungsnachfolger betrachtet werden müsse, eine streitige sei. Durch die Suspendirung der Stimme aber hatte der Bund dies in seiner Majorität anerkannt.

Daß unter solchen Verhältnissen der damalige Exekutionsbeschluß mehr eine politische Maßregel war, die durch die Einkleidung in einen Exekutionsbeschluß zu Irrungen Anlaß geben werde, ist von der sächsischen Regierung in ihrem Votum nicht unbeachtet geblieben. Konnte aber noch irgend ein Zweifel darüber obwalten, ob der Bund mit dem Beschluß vom 7. Dez. v. J. dem König Christian von Dänemark einen Besitztitel für Holstein und Lauenburg nicht mittelbar zuerkannt, indem er anscheinend gegen Sr. Maj. Regierung Exekution beschlossen habe, so machte der fernere Beschluß vom 25. Febr. d. J. jedenfalls dieser Unsicherheit ein Ende, indem der Bund definitiv aussprach, daß die Vollmacht des Abgesandten Sr.

Maj. aus dem Titel des Londoner Vertrags nicht angenommen werden könne, und daß der Ausschuß bei seiner Berichterstattung über die Erfolge diesen Vertrag nicht zur Grundlage zu machen habe. Von diesem Augenblick an, wo der Besitztitel, kraft dessen König Christian die Regierung über die gesammten, unter dem Szepter König Friedrichs VII. vereinigt gewesenen Landestheile angetreten hatte, in den Augen des Bundes hinfällig war, war auch die Exekution als solche hinfällig und gegenstandslos. Der Bund hatte es sofort nicht mehr mit der dänischen Regierung zu thun, gegen welche die unterm 7. Dez. in Vollzug gesetzte Exekution am 1. Okt. beschlossen worden war. Dennoch wurde von keiner Seite daran gedacht, die sogenannte Exekution einzustellen. Die damit von dem Bunde übernommene Besetzung und Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wurde aufrecht erhalten und mußte aufrecht erhalten bleiben, bis der Bund sich in der Lage befinden werde, den Besitz und die Verwaltung derselben dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Besitzer zu übergeben. Ist dies doch ein Verfahren, welches ebenmäßig dann eintreten muß, wenn eine in Folge normaler Exekution gegen ein anerkanntes Bundesglied erfolgte Besetzung und Verwaltung aufzuhören hat.

Dies ist die Lage, in welcher sich der Bund auch heute noch befindet, und es scheint daher der diesseitigen Regierung unzweifelhaft, daß die Frage, wen der Bund als rechtmäßigen Landesherrn anzusehen habe, entschieden sein muß, bevor er wegen Aufgabe der für das betreffende Bundesland übernommenen Besetzung und Verwaltung Beschluß fassen kann. Diesen Erwägungen zufolge glaubt die königl. Regierung den ihr vorliegenden Antrag als verfrüht betrachten zu dürfen und vermag aus diesen Gründen ihm nicht beizustimmen. Sie glaubt vielmehr, indem sie die von dem Hrn. Präsidialgesandten in der letzten und vorletzten Sitzung abgegebenen Erklärungen dankbarst entgegennimmt, den Wunsch aussprechen zu sollen, daß es den hohen antragstellenden Regierungen gefallen wolle, die Erledigung obiger Vorfrage herbeizuführen. Für den Fall, daß hohe Bundesversammlung dem gestellten Antrag nicht beitreten und der diesseitigen Ansicht sich anschließen sollte, würde indessen die königl. Regierung nächst dem Wunsch, die den Herzogthümern obliegenden Lasten durch eine erhebliche Reduktion der Bundesbesatzung erleichtert zu sehen, auch noch jenen auszusprechen sich gestatten, daß sie des ihr bisher übertragenen Mandats entbunden und darin durch eine andere hohe Bundesregierung abgelöst, somit aber in den Stand gesetzt werden möchte, ihren Kommissär und ihre Truppen zurückzuberufen. Sie hat sich deßhalb eventuell die sofortige Einbringung entsprechender Anträge vorbehalten.

Dresden, 5. Dez. Das „Dresd. Journ." veröffentlicht die Antwort der sächsischen Regierung auf die von dem preußischen Kabinet unterm 29. v. M. an dieselbe erlassene Aufforderung, ihren Kommissär und ihre Truppen aus den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zurückzuberufen. Dieselbe lautet:

Die beiden sehr schätzbaren Noten, welche dem königl. preußischen außerordentlichen Gesandten ꝛc. Hrn. v. d. Schulenburg-Priemern unterm Gestrigen an ihn zu richten gefällig war, hat der Unterzeichnete zu empfangen die Ehre gehabt und nicht gesäumt, solche dem König, seinem allergnädigsten Herrn, zu unterbreiten. Es wird damit das Ersuchen an die diesseitige königl. Regierung gestellt, ihren Kommissär und ihre Truppen aus den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zurückzuziehen. Die königl. preußische Regierung darf sich versichert halten, daß die diesseitige Regierung sowohl in ihren Bundesbeziehungen, als in den freundschaftlichen Verhältnissen ihres Landes zu dem durch so mannichfache Bande eines regen Verkehrslebens verwandten mächtigen Nachbarstaat jederzeit eine Aufforderung zu erblicken gewohnt ist, Wünschen derselben thunlichst entgegen zu kommen. Wenn die diesseitige Regierung in dem vorliegenden Fall Anstand nimmt, dem gestellten Antrag zu entsprechen, so wolle die königl. preuß. Regierung den Grund davon lediglich in einer gewissenhaften und strengen Beobachtung der aus dem Bundesverhältniß erwachsenden Pflichten erkennen, eine Erwägung, welche die diesseitige Regierung dazu bestimmt hat, die ihr bezüglich der Zulässigkeit jenes Antrags nach dessen Ankündigung bereits beigegangenen Zweifel ohne Verzug zur Kenntniß der Bundesversammlung zu bringen und einen Ausspruch derselben zu veranlassen. Indem der Unterzeichnete in dieser Beziehung auf den in Abschrift anliegenden Antrag ergebenst Bezug zu nehmen sich gestattet, gibt er sich gern der Hoffnung hin, daß die königl. preußische Regierung, wie verschieden auch ihre Ansichten von denen der diesseitigen Regierung über die einschlagenden Bundesverhältnisse sein mögen, doch mit ihr darin übereinstimmen werde, daß es ihr obliege, die von ihr erbetene Entscheidung abzuwarten, bevor sie das gegenwärtig an sie gestellte Anlangen beantwortet. Wohin immer diese Entscheidung ausfallen möge, so ist es jedenfalls der innige Wunsch der diesseitigen Regierung, eines Mandats enthoben zu werden, das sie in gewohnter Hingebung an den Bund übernommen und unter schwierigen, ja peinlichen Umständen treu bewahrt und ausgeführt zu haben sich bewußt ist, welches sie aber für den Fall eines längern, von ihr selbst für nothwendig erachteten Fortbestandes der Bundesverwaltung und Bundesbesetzung andern Händen anzuvertrauen nur allzu glücklich sein würde. Indem der Unterzeichnete noch für die geneigte Mittheilung des mit Dänemark unterzeichneten Friedensinstruments seinen verbindlichsten Dank darzubringen sich beehrt, benützt er ꝛc. Dresden, 30. Nov. 1864. (gez.) Beust.

Schleswig, 2. Dez. Mit dem heute hier eingerückten Theil des 50. Regiments haben hier in Schleswig die Durchmärsche wohl vorläufig ihr Ende erreicht, da nördlich von uns nur noch einige wenige militärische Kolonnen an Munition ꝛc. stehen sollen, die beim Rückmarsch meist auf die nächsten Dörfer kommen. Nach Verlauf von reichlich 10 Tagen werden wir aber wohl wieder neue Gäste vom Süden her bekommen, und zwar werden 3 bis 4 Schwadronen des 6. preußischen Dragonerregiments hieher verlegt werden. Zu dem Zweck werden schon Anstalten getroffen, die noch im Schloß Gottorf liegenden österreichischen Kranken, etwa 170 an der Zahl, demnächst fortzuschaffen. Das hier stationirte österreichische Verpflegungsmagazin, in dem sich noch große Vorräthe an Wein, Branntwein, Kaffee, Reis, Salz ꝛc. befinden, wird demnächst nach Friedrichsstadt und Husum geschafft werden, da die hier verbleibende österreichische Brigade dort kantonniren wird. (Auch der „Alt. Merk." meldet mit Rücksicht hierauf: Es heißt, die hier bleibende österreichische Brigade Kalik, früher Dormus, werde an der Westseite der Herzogthümer vertheilt werden, wie diese Truppen schon jetzt in und bei Tondern, Husum und Friedrichsstadt liegen.)

Flensburg, 4. Dez. Im Sundewitt haben 120 junge Leute sich an den bisherigen „Lagevorsteher" (Beamten für die Aushebungen zum Militär) mit der Forderung gewandt, sie in die Kopenhagener Liste einzuschreiben; denn sie wollen dem dänischen König dienen. Als der Beamte sich weigerte, beriefen sie sich auf die Bestimmung des Friedensvertrags, kraft dessen Jeder 6 Jahre lang sich sein Unterthanenrecht vorbehalten könne. Das Weitere ist nicht bekannt.

Flensburg, 5. Dez. Die „Nordd. Ztg." bringt in ihrer heutigen Nummer eine „Aufforderung zur Gründung eines Denkmals unserer Befreiung". Ob das Denkmal auf den Düppeler Höhen, oder wo sonst errichtet werden soll, ist näherer Bestimmung vorbehalten. Die Aufforderung geht von einem Komitee bekannter Persönlichkeiten in Flensburg aus.

Christiansfeld (Nordschleswig), 25. Nov. (Schles. Ztg.) Der Rückmarsch der schlesischen Brigade aus der Gegend von Randers begann am 18. und 19. d. M. und ging über die Städte Aarhuus, Skanderborg, Horsens, Veile, Kolding. Die Märsche waren bei stürmischer und nasser Witterung, hauptsächlich auf den grundlosen jütischen Landwegen, recht beschwerlich zu nennen; doch wurden die Strapazen von den Truppen sehr gut ausgehalten. Was das Benehmen der Einwohner anbelangt, so bezeigten sie in allen Städten ihre Freude über unsern Abzug dadurch, daß sie im Moment des Aus-, bez. Durchmarsches der letzten Truppe ihre Danebrogs entfalteten, ein Vergnügen, das ihnen nach abgeschlossenem Frieden wohl nicht mehr zu verbieten war. Sonst war die Haltung der Bevölkerung im Allgemeinen anständig, bis auf die der berüchtigten Koldinger, welche einen Haufen Straßenbuben am Südausgange aufgestellt hatten, der beim letzten Durchmarsch der Truppen pfiff und heulte. Als aber zuletzt auf das 2. Bataillon des 50. Regiments und eine reitende Batterie mit Steinen geworfen wurde und sich auch Erwachsene hierbei betheiligten, ließ Oberstleutnant v. Rothmaler halten, einen Zug laden und gegen die Bande Front machen, die sofort auseinanderstob. Hierauf wurde der Bürgermeister zur Stelle geholt und ihm erklärt, daß bei der geringsten Insulte eine sehr scharfe Antwort folgen würde. Das wirkte, und die letzten Preußen verließen unbelästigt um 9½ Uhr Morgens die letzte jütische Stadt.

◇ **Berlin,** 6. Dez. Berlin ist vollauf beschäftigt mit Vorbereitungen für die morgige Einzugsfeier. In der zu Berathungen über dieselbe gestern Nachmittag abgehaltenen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung erfolgte die Mittheilung, daß der Magistrat den am 25. Nov. gefaßten Beschlüssen der Versammlung freudig beigetreten sei, mit Ausnahme des Beschlusses wegen Auszahlung von 1 Thlr. bezw. 15 Sgr. pro Mann an die Reservisten und Landwehrmänner, weil dies kein Verpflegungszuschuß für einquartierte Truppen, sondern ein bloßes Geldgeschenk sein würde. Die Versammlung beschloß, in einer Bekanntmachung es den hier wohnhaften Reservisten und Landwehrmännern anheim zu geben, wer den Zuschuß in Empfang nehmen wolle, und außerdem auch die in den Lazarethen befindlichen Mannschaften an demselben zu betheiligen. Während des Vorbeimarsches werden morgen die aus dem Feldzug heimgekehrten Landwehrmänner und Reservisten am Zeughause einen Ehrenplatz erhalten. Für die Betheiligung der Gewerke an der Einholungsfeier besonders Sorge zu tragen, hatte der Magistrat abgelehnt. Die Innungsvorstände wandten sich dann an das Polizeipräsidium, welches ihnen sofort den Aufstellungsplatz längs der Lindenpromenade verschaffte. Heute Abend findet noch eine Berathung der Innungsvorstände über die Ordnung des gewerklichen Festaufzuges statt. In allen Theilen der Stadt werden für die Illumination zu morgen Abend sehr eifrige Vorbereitungen getroffen. Namentlich sind auch Veranstaltungen im Gange, um die öffentlichen Denkmale mit glänzender Gasbeleuchtung zu umgeben. Viele Häuser prangen bereits heute im Schmuck von Fahnen, Flaggen und Laubgewinden. Eine besonders rege Thätigkeit im Dekoriren zeigt sich unter den Linden und deren nächsten Umgebungen. Auf den Strecken vom Brandenburger Thor bis zum Anfang der Lindenpromenade, und vom Friedrichsdenkmal bis zur Schloßbrücke sind zwei Reihen hoher schwarz-weißer Flaggenstangen errichtet, welche durch Guirlanden von Tannenreisern unter einander verbunden und mit Fahnen in den Landes- und Stadtfarben, sowie mit Flaggen und Wimpeln in den Provinzialfarben und den deutschen Farben geschmückt werden. — Nach dem feierlichen Einzug der Truppen ist morgen Nachmittag im königl. Schloß große Militärtafel. Zu derselben sind etwa 400 Einladungen ergangen. Morgen Abend wird im Opernhause „Ein Feldlager in Schlesien" und am Donnerstag „Wallenstein's Lager" aufgeführt. Die meisten Billete zu beiden Vorstellungen werden an Offiziere und Mannschaften der morgen hier einziehenden Truppenkorps vertheilt. Auch die hiesigen Privattheater haben auf morgen und übermorgen für die heimkehrenden Krieger zahlreiche Billete zur Verfügung gestellt. — Ihre Maj. die Königin-Wittwe hat heute ihre Residenz von Schloß Sanssouci nach Charlottenburg verlegt. — Wie verlautet, werden Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin am 16. Dezember aus der Schweiz nach Berlin zurückkehren. — Große Theilnahme erregt hier der plötzliche Tod des königl. hannover'schen Gesandten Frhrn. v. Reitzenstein. Derselbe verstarb gestern Abend an den Folgen einer innern Verblutung.

Berlin, 3. Dez. Ueber die in der letzten Zeit in Bordeaux angekauften preußischen Kriegsschiffe bringt die „Spener'sche Zeitung" folgende Mittheilung: Die Regierung erwarb bereits im Lauf des vergangenen Frühjahrs die beiden schweren Korvetten „Augusta" und „Victoria", sowie ein gepanzertes Widderschiff, erbaut auf den Werften des Hrn. Arman in Bordeaux, welcher dieselben ursprünglich im Auftrage der nordamerikanischen Südstaaten herzustellen übernommen hatte. Obgleich die Südstaaten einen Theil der Baugelder bereits baar gezahlt hatten, zeigten sich doch später unüberwindliche politische Schwierigkeiten, die Schiffe ihrer Bestimmung zuzuführen. Von diesen Verhältnissen unterrichtet, unternahm es der Generalagent Lodomez in Berlin, den Betheiligten Propositionen zu machen, durch deren Verwirklichung diese Schiffe in den Besitz der preußischen Regierung gelangten. Vorher wurden dieselben durch eigens abgeordnete sachverständige Kommissäre einer sehr speziellen Prüfung an Ort und Stelle unterworfen. Die beiden Korvetten sind bekanntlich bereits vor längerer Zeit der königlichen Marine einverleibt worden. Die Ablieferung des Widderschiffs „Bellier" wurde dadurch verzögert, daß es nicht möglich war, die dazu erforderlichen Eisenplatten von ganz außerordentlicher Stärke und Konstruktion früher zu erlangen, da das mit deren Herstellung betraute Werk mit Aufträgen der französischen Regierung überhäuft war. Gegenwärtig steht die Ablieferung nahe bevor. Der stählerne Schnabel des „Bellier" durchbohrt den stärksten Panzer unter dem Wasserspiegel; das Vordertheil trägt ein 300pfündiges Geschütz. Vor mehreren Tagen hatte Hr. Arman bei seinem Aufenthalt hierselbst die Ehre, von Seiten Sr. Maj. des Königs eine persönliche Anerkennung zu erhalten, bei welcher Gelegenheit demselben der Bau zwei neuer Fregatten übertragen worden sein soll.

Wien, 6. Dez., Abends. Man telegraphirt der „Frkf. Post-Ztg.": Preußen hat das Vorhandensein selbständiger Erbansprüche auf Schleswig-Holstein und die „pflichtmäßige Absicht" ihrer Geltendmachung bereits bestimmt hieher notifizirt.

†† **Wien,** 5. Dez. Gestern ist, wie verlautet, ein mit Berücksichtigung der jenseits geltend gemachten Erwägungen theilweise umgearbeiteter zweiter Entwurf eines Antrags, welcher in Bezug auf die schleswig-holsteinische Erbfolge-Frage von beiden Großmächten gemeinsam dem Bund vorgelegt werden soll, nach Berlin mitgetheilt worden. Ich bin vor der Hand nicht im Stande, auch nur Andeutungen über den Inhalt des Entwurfs zu geben; schon die bloße Existenz eines solchen Entwurfs aber scheint zu beweisen, was bisher noch als zweifelhaft gelten konnte, daß Preußen das Recht der Mitwirkung des Bundes prinzipiell zugestanden hat.

In parlamentarischen Kreisen erzählt man, daß der Kaiser gestern Morgen in der Audienz, um welche Hr. v. Schmerling nachgesucht, ihm sofort mit der Aeußerung, halb scherzend, halb ernst gesprochen, entgegengetreten sei, er hoffe nicht, daß der Staatsminister gekommen, um seine Entlassung zu bitten; er werde sonst in der Lage sein, ihm seine Bitte rundweg abschlagen zu müssen. Die durch das Votum des Abgeordnetenhauses über den galizischen Ausnahmezustand für das Ministerium nach oben hin geschaffene Lage dürfte damit hinlänglich gekennzeichnet sein.

†† **Wien,** 6. Dez. Baron Werther, der preußische Gesandte am hiesigen Hofe, ist telegraphisch nach Berlin berufen worden und demgemäß gestern Abend dorthin abgegangen. Man nimmt an, daß diese Berufung wesentlich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die schleswig-holsteinische Erbfolge-Frage stehe, deren unmittelbare Eröffnung jetzt, nachdem die von Preußen dafür gestellte Vorbedingung, die Beendigung der Exekution und die Zurückziehung der Exekutionstruppen, durch den gestrigen Bundesbeschluß erfüllt worden, sofort erwartet wird.

Der Contreadmiral Baron Wüllerstorff, welcher die sämmtlichen zur Nordsee-Flotte vereinigten österreichischen Kriegsschiffe befehligte, ist zur Disposition gestellt, der Contreadmiral Tegetthof dagegen, welchem es vergönnt war, mit einem Theil dieser Flotte in Aktion zu treten, ist zum Escadrekommandanten ernannt worden.

Schweiz.

Bern, 5. Dez. Heute tritt die Bundesversammlung zusammen, um noch Einiges zu erledigen, welches von der Sommersitzung übrig geblieben ist. Das Wichtigste ist: das Budget pro 1865, Botschaft über die eidgenössische Flagge, Handelsgesetzgebung, die Kolonisten in Brasilien ꝛc. Die Sitzung wird sich jedenfalls bis Neujahr ausdehnen. — Wie bereits mitgetheilt, hat der Bundesrath an die Regierungen von Preußen, Bayern, Württemberg und Baden Schreiben erlassen, um bezüglich eines Handelsvertrages mit dem deutschen Zollverein in Unterhandlung zu treten. Als Konferenzort schlägt er Karlsruhe oder Bern vor, und als Zeitpunkt für den Beginn der Unterhandlungen den Monat Januar 1865.

Italien.

* **Turin,** 5. Dez. Die Führer der Insurrektion in Friaul sind wahrscheinlich in Bologna in Sicherheit. Wenigstens meldet der „Monitore di Bologna", daß es Tolazzi, Andreuzzi und Marçon gelungen sei, dem österreichischen Truppenkordon zu entwischen und sich über den Po zu flüchten.

* **Turin,** 5. Dez. Senat. Giova spricht gegen die Verlegung der Hauptstadt. Der Minister des Innern bemerkt, das jetzige Ministerium habe sich bei der Prüfung der diplomatischen Akten von der Nützlichkeit des Vertrags für Italien überzeugt. Wir wissen Alle — fährt er fort — daß die weltliche Macht des Papstes den Interessen Italiens zuwider ist. Die päpstliche Regierung hat von jeher Fremde zu ihrer Hilfe gerufen. So lange sie bestehen wird, wird die Gefahr einer fremden Intervention nicht entfernt sein. Die weltliche Macht ist zum Glanze und zu der Unabhängigkeit der geistlichen Macht nicht nothwendig. Aber das ist eine moralische Frage; wir haben erklärt, daß wir sie dem Fortschritt der Zivilisation überlassen wollen und daß man das Aufhören der Intervention wünschen und den Papst allein seinen Unterthanen gegenüber lassen müsse. Diese Frage konnte nicht anders als gemeinschaftlich mit Frankreich, der ersten der katholischen Mächte, gelöst werden. Die Grundlage einer Lösung findet sich im Prinzip der freien Kirche im freien Staate. Durch den Vertrag wird die fremde Intervention aufhören. Italien hat ein Interesse, jede fremde

Aggression zurückzuweisen, welche der weltlichen Macht zu Hilfe kommen will. Wenn auf dem päpstlichen Gebiet irgend eine Bewegung losbräche, so wäre Italien nicht gehalten, sie zu unterdrücken. Die einzige von Italien eingegangene Verpflichtung ist die, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen. Der Vertrag ist somit der italienischen Politik günstig. Die Verlegung der Hauptstadt ist nicht ohne Unannehmlichkeiten, aber sie muß die Dynastie und die Einheit Italiens befestigen. General Menabrea übernimmt die Vertheidigung des vorigen Kabinets. Er sagt, der Vertrag sei die Folge gründlich durchdachter Studien gewesen. Er legt die Geschichte der Verhandlungen dar und zeigt, daß Turin aus strategischen Gründen nicht die Hauptstadt bleiben konnte. Die Garantie der Verlegung war die einzige, die Frankreich annehmen konnte. Farina spricht gegen den Gesetzentwurf.

Turin, 6. Dez. Im Senat unterstützte Cialdini die Verlegung der Hauptstadt aus strategischen Gründen; zwischen Italien und Oesterreich sei eine Verständigung nicht möglich und unter solchen Umständen seien die Appenninenpässe wahre Thermopylen. Pallavicino spricht gegen die Konvention; er will nach Rom gehen und wegen Venetien Krieg führen. Revel kritisirt ebenfalls die Konvention, aber aus anderen Gründen; er hält die Unabhängigkeit der weltlichen Papstmacht für nothwendig. Lamarmora schließt sich den Erwägungsgründen Cialdini's an.

Frankreich.

♁ **Paris,** 6. Dez. Der kaiserl. Hof wird nächsten Montag von Compiègne wieder in den Tuilerien eintreffen. Am Sonntag wird im kaiserl. Jagdschloß der letzte Ministerrath stattfinden. — Der „Moniteur" veröffentlicht heute ein Dekret, womit Msgr. Lyonnet, Bischof von Valence, an Stelle des verstorbenen Msgr. Jerphanion zum Erzbischof von Albi ernannt wird. Msgr. Lyonnet war nach einander Professor des großen Seminars, Generalvikar des Msgr. Bonald zu Lyon, Bischof von St. Flaur, und endlich seit 24. Juni 1857 Bischof von Valence. Er ist Verfasser mehrerer gelehrten theologischen Werke. — Heute Mittag fand in der amerikanisch-protestantischen Kapelle der Rue Berry die Leichenfeier des nordamerikanischen Gesandten, H. Dayton, statt. Hr. Drouin de Lhuys, sowie das ganze diplomatische Korps wohnten dieser Zeremonie an. Die Leiche wird nach Havre gebracht, um da nach den Vereinigten Staaten eingeschifft zu werden. — Marschall Mac Mahon wird heute aus Algier in Paris erwartet.

Die gestern erwähnte Schrift des Hrn. Isaak Pereire gegen die französische Bank ist heute erschienen. Hr. Pereire verwirft natürlich das Prinzip und das Monopol der französischen Bank. Er hofft, daß Hr. Rouher, welcher die Ehre hatte, seinen Namen der Einführung der Handelsfreiheit in Frankreich, d. h. dem „libre échange", anzufügen, auch den „libre échange" des Kapitals durch eine bessere Organisation des Kredits wird sichern wollen. Zu dem Behuf wünscht Hr. Pereire die Schaffung eines neuen Etablissements, nicht mit 180 Mill. Kapital wie die französische Bank, sondern mit 400, mit 500 Millionen. Alles Das hätte einen relativen Werth, wenn man nicht wüßte, auf was es bei dem ganzen Kreuzzug gegen den hohen Diskontosatz und gegen den Nutzen von 429 Mill., welcher den Aktionären der Bank seit 1848 zu gut kam, eigentlich hinaus will. Es ist in der That allgemein bekannt, daß Hr. Pereire, trotz des mißglückten Versuchs mit der savoyischen Bank, durchaus die Hoffnung nicht aufgab, von der kaiserl. Regierung für seinen Credit Mob. die Befugniß zur Errichtung einer Zettelbank zu erlangen.

Die Börse war fest. Cred. Mob. 922, Rente 65.90; nur ital. Anl. bleibt flau zu 65.45.

Spanien.

* **Madrid,** 5. Dez. Die Tabaksmanufaktur steht seit diesem Morgen in Brand. — Das Gerücht, daß der Staatsminister und der Marineminister ihre Demission eingereicht haben, ist unbegründet.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Dez. In der heutigen Abendsitzung des Folkethings siegte das Ministerium gegen Monrad's Vorschlag, daß das Normalbudget am 31. März 1865 aufhöre, mit 51 gegen 22 Stimmen. Hansen's Antrag: die Verhandlung über Verfassungsänderungen dürfe zwischen dem König und dem Reichsrath allein stattfinden, wurde mit 55 gegen 38 Stimmen verworfen. Der Gesammtvorschlag wurde in dritter Lesung mit 58 gegen 27 angenommen. Der Finanzminister kündigte an, daß die bevorstehende Armeereduktion 140 Offiziere umfasse.

Amerika.

* **Neu-York,** 24. Nov. (Per „Africa".) Den vielfachen Gerüchten, welche in letzter Zeit über Sherman's Operationen in Umlauf waren, läßt sich jetzt endlich der wirkliche Thatbestand mit Sicherheit heraussondern. Ob freilich Savannah oder Charleston, oder, wie Andere noch immer glauben, Lynchburg das einstweilige Ziel Sherman's sind, bleibt noch abzuwarten; so viel aber steht fest, daß er den Marsch nach Macon und Augusta angetreten hat. Seine Streitmacht wird auf 47- bis 50,000 Mann geschätzt: das 14. und 20. Korps der Cumberlandarmee und das 15., 16. und 17. der Tennesseearmee; eingeschlossen sind darin 9000 Mann auserlesener Kavallerie, welche Kilpatrick kommandirt. Die Truppen sind mit Rationen auf 30 Tage versehen, jedoch angewiesen, sich, wo thunlich, die Hilfsquellen des Landes zu Nutze zu machen. In zwei Kolonnen marschirt das Heer; die eine soll direkt, die andere über Macon und Milledgeville Augusta zu erreichen suchen. Am 19. berichteten Richmonder Blätter, die Armee habe bei Jonesborough ernstlichen Widerstand an dem südstaatlichen General Howells-Cobb gefunden, der sich ihr mit 8000 Mann Miliz und 3 Brigaden Kavallerie entgegengeworfen habe; doch scheint Sherman diesen Widerstand schnell bewältigt zu haben, denn am 22. melden dieselben Quellen, daß er die etwa 20 Meilen südlicher gelegene Stadt Griffin bereits genommen habe und seinen Marsch fortsetzend der (von südstaatlicher Miliz vertheidigten und nicht sonderlich stark befestigten) Stadt Macon auf 18 Meilen nahe gerückt sei; Macon soll, den Lokalberichten zufolge, bis zum Aeußersten vertheidigt werden. Inzwischen scheint es jedoch schon von zwei Seiten bedroht zu sein, denn eine Abtheilung Kavallerie, welche Sherman nach Milledgeville vorausgeschickt hatte, ist schon im Besitz dieser Hauptstadt Georgiens, in welcher sie auch einen Theil des Gesetzgebenden Körpers gefangen genommen haben soll. Wenn die verschiedenen Kolonnen vor Augusta zusammengetroffen sein und auch diese Stadt, welche Sherman befestigen will, besetzt haben werden, so wird die Armee, die den Savannah-Fluß aufwärts Zufuhr erhalten soll, wahrscheinlich ihren Marsch nach Savannah oder Charleston oder, sich wieder in zwei Kolonnen spaltend, nach beiden Städten zugleich fortsetzen. Der Besitz von Macon, Augusta und Columbia, der auf dem Wege nach Charleston liegenden Hauptstadt Süd-Carolina's, würde für die nordstaatliche Armee, abgesehen von strategischen Rücksichten, schon deßhalb eine ungeheure Wichtigkeit haben, weil in diesen Orten, zumal in Augusta, sich die großen Geschützgießereien und Pulverfabriken der Südstaatlichen befinden. Wenn die Angabe, daß Beauregard in Eilmärschen heranrücke, um Sherman den Weg zu verlegen oder vielmehr ihm in den Rücken zu fallen, richtig ist, so dürfte doch die Entfernung, welche der südstaatliche General zurückzulegen haben würde, ihm die zeitige Ausführung seines Planes unmöglich machen, zumal auch General Thomas, dessen Streitmacht durch zuziehende Verstärkungen auf fast 50,000 Mann erhöht sein soll, sich ihm in den Weg werfen könnte. Der Südgeneral Hood, den Thomas im Schach halten soll, ist angeblich mit 45,000 Mann gegen Pulasky in Tennessee im Anmarsch, in der Absicht, in Mittel- und Ost-Tennessee und gegen Kentucky zu operiren, während Breckenridge durch Bull's Gap in Kentucky einfallen will. Vor Letzterem hat sich der Unionsgeneral Gillem nach Knoxville zurückgezogen. — Aus dem Shenandoah-Thal berichten südstaatliche Blätter, Sheridan sei wieder auf dem Rückzug, während andere Quellen das Gleiche von Early melden. Sheridan's Kavallerie und ein Theil seiner Infanterie sollen jedoch mit andern bedeutenden Verstärkungen zu Grant gestoßen sein; und wie es heißt, steht eine neue Angriffsbewegung gegen Richmond bevor, bei welcher, nachdem jetzt die Arbeiten am Dutsch-Gap-Kanal vollendet sind, die nordstaatlichen Kanonenboote mitwirken sollen. Am 21. ging in Washington das Gerücht, der Feind habe begonnen, Petersburg zu räumen; doch fand dasselbe wenig Glauben. — Die Blokade von Norfolk in Virginien, von Fernandina und Pensacola in Florida ist für aufgehoben erklärt worden. — Die Angabe, daß Präsident Lincoln Friedensunterhändler nach Richmond schicken wolle, findet Widerspruch. Der Präsident wird seine Politik in seiner Botschaft an den Kongreß ankündigen. — Das südstaatliche Schiff „Tallahassee" soll Schiffbruch gelitten haben.

Baden.

♂ Heidelberg, 6. Dez. Nach dem eben ausgegebenen Adreßbuch der hiesigen Universität wird diese im gegenwärtigen Wintersemester von 767 immatrikulirten Studirenden besucht, wozu noch 49 Personen reifern Alters und 21 konditionirende Pharmaceuten und Chirurgen kommen, im Ganzen also von 837 Zuhörern. Dadurch stellt sich allerdings ein Ausfall von 52 heraus, aber nur im Vergleich mit dem vorigen Sommersemester, in welchem die Frequenz seit 10 Jahren die höchste Höhe erreicht hatte (sie betrug im Ganzen 889). In diesem Semester vertheilen sich die Studirenden auf die verschiedenen Fakultäten wie folgt: Theologen 100, darunter 75 Badener; Juristen 375, darunter 60 Badener; Mediziner 50, darunter nur 16 Badener; Chemiker und Pharmaceuten 74, darunter 21 Inländer; Kameralisten 23, worunter 13 Inländer; endlich Philosophen und Philologen 145, worunter 34 Inländer sich befinden. — In diesen Tagen wurde dem Hrn. Geh. Rath Chelius, aus Anlaß seines Rücktritts vom akademischen Lehramt, eine Adresse von den städtischen Kollegien votirt und durch eine Deputation derselben überreicht, worin der Dank der Stadt Heidelberg für sein langjähriges segensreiches Wirken ausgesprochen wird. Eine ähnliche Adresse für denselben zirkulirte unter der Bürgerschaft und wurde mit zahlreichen Unterschriften bedeckt. — Bei der am letzten Samstag stattgehabten Wahl eines zweiten Bürgermeisters der hiesigen Stadt ist Hr. Gemeinderath Hoffmeister mit 68 von 80 Stimmen gewählt worden.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 5. Dez. Heute Abend soll im „Staatsanzeiger" die Verordnung erscheinen, wodurch die Hundesperre aufgehoben und die Maulkörbe wieder zur Ruhe gelegt werden.

§ Frankfurt, 6. Dez. Heute wurde auf dem hiesigen Zuchtpolizeigericht die Klage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Europe", Ch. Rudler, wegen Schmähung des Königs von Preußen behandelt. Der inkriminirte Artikel befindet sich in Nr. 176 der „Europe" vom 28. Juni d. J. Ehe in die Materie der Sache eingegangen wurde, brachte der Vertheidiger des Angeklagten, Dr. Getz, einen präjudizirlichen Antrag auf Abweisung der ganzen Klage ein, indem eine Hauptbedingung des Art. 12 des Preßgesetzes nicht erfüllt sei. Derselbe besagt, daß Beleidigungen des Oberhauptes eines auswärtigen Staates nach Maßgabe des Art. 145 des Strafgesetzbuches bestraft werden sollen, insoweit der auswärtige Staat den Grundsatz der Gegenseitigkeit angenommen hat. Das von dem hiesigen preußischen Ministerresidenten an den ältern Bürgermeister im Auftrag seiner Regierung gerichtete Schreiben beantragte zwar wegen verbrecherischer Schmähungen des Königs von Preußen mit Rücksicht auf Art. 146 des Strafgesetzbuches die Bestrafung des Redakteurs, ohne jedoch nach Vorschrift des Art. 12 zur Reziprozität, wenn das Frankfurter Staatsoberhaupt in Preußen geschmäht würde, sich bereit zu erklären. Dr. Getz findet dies Verfahren des Ministerresidenten für sehr befremdlich und bemerkte, es sei sehr zu verwundern, daß der Senat, welcher sonst für seine Staatsangehörigen, wenn sie z. B. in das Ausland sich begeben, die größte Sorgfalt an den Tag lege, an eine solch wichtige Vorbedingung zur Bestrafung eines Frankfurters nicht gedacht habe. Ohne diese ausdrückliche Versicherung des Ministerresidenten könne von einer Verfolgung und Bestrafung gar keine Rede sein. Den Gerichten könne man nicht zumuthen, sich darnach umzuthun, wie etwa die preußische Gesetzgebung in dieser Beziehung beschaffen sei; außerdem sei es für sie ganz unmöglich, die preußischen Gesetze zu kennen; sie konnten besonders da, wo es sich um internationale Beziehungen handle, gar nicht wissen, was für uns oder Andere als Recht gegolten hat oder noch als Recht gilt. Deßhalb sei die Klage an sich abzuweisen. Nur über die Wirkung der Abweisung gingen die Ansichten auseinander; er glaube jedoch, daß die Wirkung hier volle Freisprechung des Angeklagten sein müsse. Die Staatsanwaltschaft, Dr. Leykam, gibt zwar die Nothwendigkeit der ausdrücklichen Erklärung der Reziprozität zu, glaubt aber, daß die Wirkung hier nicht Freisprechung, sondern nur Vervollständigung der Akten, d. h. Zurückweisung an die Staatsanwaltschaft sein könne. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und erklärte auf Grund des Art. 12, daß der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Ergänzung der Akten zurückzuweisen sei, und der Angeklagte, da die Staatsanwaltschaft Alles, was zur Begründung der Klagbarkeit erforderlich sei, beizubringen habe, bei dem Mangel Dessen ein Recht habe, nicht nur zeitweilig von der Klage entbunden, vielmehr definitiv straflos erkannt zu werden, und es unter diesen Umständen eines Eingehens auf den Artikel nicht bedürfe, aus diesen Gründen Ch. Rudler, Redakteur der „Europe", freizusprechen und die Staatsanwaltschaft in die Kosten zu verurtheilen sei.

— Postdiebstahl. (Voss. Ztg.) Am 2. Dez., Morgens in aller Frühe, fuhr vom Generalpostamt in Berlin ein Postkarren mit den für die Frankfurter Eisenbahn bestimmten Briefschaften ab und war bis in die Pavenstraße gekommen, als der Postillon von einem hinterdrein rennenden Menschen, der barhäuptig und in Postuniform war, angerufen wurde, daß er still halten solle, indem ein unrechter Briefbeutel in den Karren gekommen sei. Derselbe schloß hierauf den Kasten auf, nahm hastig einen der Briefbeutel heraus, schloß wieder zu, und entfernte sich hastig. Bei seiner Rückkehr erfuhr der Postillon zu seinem Schrecken, daß der vorgebliche Postbeamte ein Betrüger gewesen. In dem auf so freche Weise gestohlenen Postbeutel haben sich zum Glück nur 60 Briefe mit etwas über 100 Thlr. Inhalt befunden. Hätte aber der Dieb ein paar Spannen weiter gegriffen, so wäre ihm ein Postbeutel mit über 10,000 Thlrn. in die Hände gefallen.

— Aus Pesth, 3. Dez., wird telegraphirt: Buchhändler Sebes, welcher, in den Prozeß Almasy verwickelt, seit einem Jahr im Ludovicumsspital in Haft gehalten wurde, ist vorgestern zu 15 Jahren Festungsstrafe verurtheilt worden. Gestern Nachts wollte er die Flucht ergreifen, wurde von einer Militärpatrouille angerufen, und da er sich nicht stellte, erschossen. Gerüchtweise verlautet, Almasy sei zu 16 Jahren Festung verurtheilt.

— Bern, 6. Dez. (Bund.) Der schweiz. Konsul in Genua hat Abschriften einiger Schriftstücke übermacht, welche zu Nervi im Zimmer gefunden worden sind, in dem Dr. Demme und Flora Trümpy sich den Tod gaben. Sie lauten:

1) Ein an den Wirth adressirter Brief:

Monsieur. Faites parvenir aussi vite que possible la nouvelle de notre mort à notre pauvre père Monsieur le Professeur Demme à Berne avec la lettre ciincluse et la note qu'il réglera tout de suite. — Deux Malheureux.

2) Brief, adressirt an Hrn. Professor Demme in Bern:

Ein heißes inniges Lebewohl; die Sonne ging wunderbar schön unter, möge es eine gute Vorbedeutung sein. Vergebt uns. Liebt uns. Wir strecken Euch die Hände flehend entgegen. Es ist Nacht. Lebet wohl, habt Dank für Alles, was Ihr an uns gethan habt. — Hermann und Flora.

3) Hermann ist am Sterben; ich leide die entsetzlichste Qual, bei ihm zu wachen, bis der Tod gewiß ist, und mache dann auch meinem Leben ein Ende. Habt Dank für Alles, alles Gute und Liebe. Vergebt, verzeiht. Eure nochmals unglückliche — Flora.

4) Hermann ist todt. — Lebet wohl — verzeiht meiner armen Mutter, tröstet sie um meinetwillen.

— Paris, 5. Dez. (Köln. Ztg.) Duruy, dem das französische Unterrichtswesen schon manche Verbesserung zu danken hat, will sich beim Kaiser zu Gunsten des Unterrichtszwangs verwenden. Das soll die Antwort auf das Werk von J. Simon (L'école) sein, welches ebenfalls in diesem Sinn wirkt und großes Aufsehen erregt hat. Wenn es Hrn. Duruy gelingt, diese Reform durchzuführen, so darf er sich schmeicheln, mehr für Frankreich gethan zu haben, als alle Unterrichtsminister seit Anfang des Jahrhunderts zusammengenommen. Es steht zu wünschen, wenn auch kaum zu hoffen, daß sein Einfluß diesmal stärker als die eingewurzelten Vorurtheile sein wird. — Man spricht auch von einer abermaligen Reorganisirung der Akademie für schöne Künste, die auf Grundlage eines Vergleichs zwischen der Regierung und der gelehrten Körperschaft vorgenommen werden solle.

— Die Eisenbahn von Stockholm nach Malmö ist am 1. Dez. dem Verkehr übergeben worden. Damit wird die nordische Hauptstadt dem deutschen Lande bedeutend näher gebracht.

* London, 5. Dez. Der Staatssekretär des Innern hat entschieden, daß der Droschkenkutscher Matthews zum Empfang der vollen Belohnung von 300 Pf. Strlg., die kurz nach der Ermordung des Hrn. Briggs für die Denunziation des Thäters ausgesetzt worden war, berechtigt, und daß ihm diese Summe in den ersten Tagen einzuhändigen sei. Inzwischen sitzt Matthews im Schuldengefängniß, und obgleich er nur wegen eines Betrags von 30 Pf. Strlg. eingezogen worden ist, so werden doch seine sämmtlichen Gläubiger, deren Ansprüche sich zusammen auf 560 Pf. Strlg. belaufen, jenes Blutgeld mit Beschlag belegen lassen; und ehe er aus der Haft entlassen werden kann, wird er für den Rest von 260 Pfd. Strl. noch durch das Bankerottsgericht passiren müssen.

Neu-York, 25. Nov. (Per Steamer via Quebeck und per Telegraph von Greencastle.) Das russische Dampfschiff „Bremen", Kapit. C. Meyer, welches am 6. Nov. von Bremen und am 9. Nov. von Southampton abgegangen war, ist gestern nach einer Reise von 14 Tagen wohlbehalten hier angekommen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 0.70'''	— 0,7	S.W.	ganz bew.	trüb, Frost
Mittags 2 „	„ 0.72'''	+ 1,8	„	schw. „	heiter, frisch
Nachts 9 „	„ 0,93'''	— 0,0	„	„ „	„ Frost

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.q.548. Wiesloch. Heute Morgen starb unser lieber Gatte, Vater und Schwiegervater,

Ph. Bronner sen.,
Oek.-Rath.

Verwandten und Freunden dies als vorläufige Anzeige.

Wiesloch, den 4. Dezember 1864.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Z.q.589. Nr. 11,909. Illenau.

Zur Nachricht.

An alle Freunde und Verwandte unserer Pfleglinge, welche diesen zu der jährlichen Christbescherung Gaben schicken wollen, richten wir die freundliche Bitte, dieselben so zeitig abzusenden, daß sie **vor** dem 22. Dezember 1864 in unsern Händen sind.

Illenau, den 3. Dezember 1864.

Direktion der großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
Roller.

Z.q.562. Carlsruhe. Un **jeune professeur,** ayant séjourné à Paris pendant quelques années, donne des leçons de **langue** et de **littérature françaises** et **allemandes.** S'adresser Langestrasse Nr. 30.

Apotheke, eine, mit einem jährlichen Umsatz von ungefähr 4000 bis 6000 fl. wird zu kaufen gesucht.

Franko-Anträge beliebe man der Expedition dieses Bl. unter Nr. 549 einzusenden. Z.q.550.

Z.q.584. **Kellner-Gesuch.**

In einem Gasthof II. Ranges einer Kreishauptstadt ist eine Kellnerstelle vakant; dieselbe kann sogleich durch einen jungen Mann, welcher gute Zeugnisse aufweist, besetzt werden. Näheres bei der Exped. dieses Blattes.

Z.q.327. Düsseldorf.

Electro-magnetische Gesundheits- und Kraftwecker.

Dieser von mir erfundene, in mehr. Ländern patentirte Apparat hat sich als souveränes Mittel gegen Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus, Rückenschmerz, Seitenstechen, Zittern, Krämpfe, Ohnmacht, Schwindel, örtliche Lähmung, Epilepsie, Asthma, Harthörigkeit, Hüftweh, Migräne, Kopfschmerz, Zahnweh, Herzklopfen, Drüsenanschwellungen, Augenentzündung, Schwächezustände, Impotenz u. s. w. herausgestellt, und dient als bestes Ableitungsmittel bei Kongestionen und Entzündungszuständen. Der Apparat leistet auch als Präservativ bei ansteckenden und epidemischen Krankheiten wesentliche Dienste. Dabei hat das Instrumentchen den Vorzug, daß es bequem von Patienten ohne fremde Hilfe an jeden Körpertheil applizirt werden kann, seine Wirkungen **augenblicklich** erfolgen, und sich durch die angenehmste Erleichterung und Befreiung von Schmerz kundgeben. In keiner Familie dürfte das Instrumentchen fehlen. Dabei kann die Wirkung beliebigst ermäßigt und verstärkt werden. Preis 6 Thlr. pro Instrument und Gebrauchsanweisung. Frankiren. Prof. **J. Momma,** Naturforscher in Düsseldorf.

Z.q.529. Offenburg.

Die Aufstellung des Lagerbuches für die Gemarkung Rohrburg, Gemeinde Altenheim, betr.

Nach Vorschrift der allerhöchst landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Regbl. 21 S. 221) und besonderer höherer Weisung zufolge soll nach vollzogener stückweisen Vermessung und Ergänzung auf den neuesten Stand für die Gemarkung Rohrburg, Gemeinde Altenheim, das Lagerbuch über sämmtliche Liegenschaftsstücke aufgestellt werden.

Indem man die Gütereigenthümer dieser Gemarkung behufs der Wahrung ihrer Rechte auf den Inhalt gedachter höchsten Verordnung aufmerksam macht, werden dieselben mit Hinweisung auf Art. 6, letzter Absatz, noch besonders aufgefordert, da, wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grunddienstbarkeiten als Belastung für andere Liegenschaftsstücke, als: Lehen- oder Stammguts-Eigenschaften, Dienstbarkeiten, Realrechte, Ueberfahrtsrechte u. s. w. bestehen, solche unter Anführung der Rechtsurkunden den 19. und 20. d. M. zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Schriftliche Anmeldungen könnten portofrei hier und mündliche auf dem Rathhause zu Altenheim gemacht werden.

Offenburg, den 1. Dezember 1864.

Der Bezirksgeometer
Seufert.

Z.p.159. Ettlingen u. Busenbach.

Liegenschaftsversteigerung.

Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der dem Werkbesitzer Johann Schottmüller im Albthal gehörigen, nachbenannten Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird zur zweiten Versteigerung derselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. Dezember l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Ettlingen anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben wird.

a) In der Gemarkung Ettlingen:
in einem zweistöckigen, von Stein aufgeführten Fabrikgebäude mit zwei Seitenflügeln, Wasserkanal, Holzplatz, Wasserrecht. Anschlag . . . . . 75,000 fl.

b) In der Gemarkung Busenbach:
2 Wohnhäuser, wovon das eine noch nicht ganz aufgebaut, und 10 dabei liegende Wiesenstücke mit Flächengehalt von 4 Morgen 2 Viertel. Anschlag . . . 4360 fl.

Zusammen 79360 fl.

Zudem wird noch bemerkt, daß diese Realitäten ein Ganzes bilden, und wegen ihrer vortheilhaften Lage sich zur Gründung eines großartigen Geschäfts besonders eignen.

Ettlingen, am 22. November 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Süß.

Z.q.417. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Einladung

zum Beitritt zu den in Bildung begriffenen Kinderversorgungs-Vereinen (Tontinen).

Wir sind aufgefordert, Versorgungsvereine für Kinder, welche in den Jahren 1858 bis 1864 geboren sind, zu bilden und zu dem Ende Einlagen zu sammeln, welche mit Zinsen und Zinseszinsen an die nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre noch lebenden der eingeschriebenen Kinder vertheilt werden sollen (§. 545 und ff. der Statuten).

Wir laden daher Diejenigen, welche diesen Vereinen beitreten wollen, ein, ihre schriftlichen Anmeldungen unter Anschluß eines genügenden Nachweises des Geburtsjahres des einzuschreibenden Kindes und unter Entrichtung des Betrags von mindestens **einer** Einlage auf unserem Bureau oder bei unseren hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden abzugeben.

Die für einen Vereinsantheil zu zahlenden Beiträge sind aus nachfolgender Tabelle zu ersehen:

Geburts-Jahr des aufzunehmenden Kindes.	Jährlicher Beitrag für einen Antheil		Einmaliger Beitrag für einen Antheil		Jährlicher Beitrag für einen Antheil		Einmaliger Beitrag für einen Antheil	
	mit Rückvergütung.				ohne Rückvergütung.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1864	5	21	68	40	5	—	57	8
1863	5	48	78	46	5	29	69	22
1862	6	16	85	11	5	57	77	2
1861	6	46	90	20	6	27	82	52
1860	7	19	95	2	6	59	87	59
1859	7	56	99	31	7	36	92	43
1858	8	37	104	5	8	16	97	34

Für die in den obigen Jahren gebornen Kinder, welche erst im nächsten Jahre eingeschrieben werden, sind erhöhte Beiträge zu zahlen.

Karlsruhe, den 24. November 1864.

Verwaltungsrath.

Beachtungswerth für Thierärzte u. Oekonomen.

Für ein großes Gut in der Provinz **Rio de Janeiro** (Brasilien), auf welchem bedeutende Viehzucht betrieben wird, sucht man als dirigirenden **Verwalter** einen gebildeten soliden Mann, der in der **Thierheilkunde,** sowie im **landwirthschaftlichen Fache** bewandert ist, und alles hierin Einschlagende selbständig zu leiten versteht.

Die Bedingungen sind sehr vortheilhaft.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition dieses Blattes. Z.q.588.

Z.q.490. Nr. 4292. Kehl.

Lieferung von Brückenmaterialien betr.

Zur Unterhaltung des badischen Antheils an der hiesigen Schiffbrücke über den Rhein sollen folgende Gegenstände im Soumissionsweg angeschafft werden.

A. Holzwaaren:

3 Stück tannene Streckbalken, 40′ lang, 6/6″ stark, kantig,
40 Stück tannene Streckbalken, 32′ lang, 6/6″ stark, kantig,
20 Stück tannene Streckbalken, 22′ lang, 6/6″ stark, kantig,
5000 □′ tannene Brückendielen, etwa 200 Stück 25′ lang, 2″ dick und 8 — 12″ breit, am einen Ende nicht über 1″ breiter als am andern, gemodelt,
2 Stück tannene Walzen, 13′ lang, 8″ Durchmesser am dünnen Ende,
2 Stück tannene Brückenschwellen, 10½/13″ stark, kantig, 28′ lang,
1 Stück deßgleichen, 28′ lang, 9/11″ stark,
4 „ forlene Schiffsdielen, 28′ lang, 15 — 16″ mittlere Breite, 1″ dick, ca. 168 □′,
4 Stück Forlenholz, 10′ lang, 4/7″ stark,
2 „ „ 2½′ „ „ „
4 „ „ 14′ „ 5/8″ „
4 „ „ 12′ „ „ „
4 „ „ 3′ „ „ „
6 „ „ 10′ „ 4/8″ „
3 „ „ 3′ „ „ „

B. Eisenwaaren:

15,000 Stück kleine Sendeleisen, pr. mille 10—10½ Pfd. schwer,
1,000 Stück Nägel, 3″ lang,
5,000 „ „ 4″ „

C. Seilerwaaren:

1 Stück Leine, 200′ lang, 5‴ Durchmesser, an 25 Pfund schwer,
1 Stück Seil, 200′ lang, 6‴ Durchmesser, an 54 Pfd. schwer,
1 Stück Seil, 160′ lang, 8½‴ Durchmesser, an 60 Pfd. schwer,
1 Stück Seil, 300′ lang, 10‴ Durchmesser, an 130 Pfd. schwer,
30 Stück Spitzstränge, 15′ lang, 4‴ Durchmesser, an 30 Pfd. schwer.

Die schriftlichen Angebote müssen, versiegelt und „Brückenmaterial-Lieferung" überschrieben, längstens bis Montag den 12. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle eingereicht werden.

Die Lieferungsbedingungen sind bei dem hiesigen Brückenmeister zu erfahren, und wird vorerst nur bemerkt, daß der Lieferungstermin für sämmtliche Materialien auf 1. Juni kft. Jahres festgesetzt ist.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß Eichenholz, welches sich zur Anfertigung von Schiffsrangen eignet, jederzeit von der Rheinschiffbrücken-Verwaltung hier angekauft wird.

Kehl, den 28. November 1864.

Großh. Hauptzollamt.
Baumann. Wilsser. Hofmann.

Z.q.559. Nr. 345. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwald, Abtheilung V. 11, Buckelsblöd, werden versteigert,

Montag den 12. d. M.:
875 Stück buchene Wellen,
7600 „ gemischte Wellen,
7175 „ forlene „

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am Friedrichsthal-Linkenheimer Parkthor.

Friedrichsthal, den 5. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
von Merhart.

Z.q.586. Nr. 18,096. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Katharina Rachel, geb. Burkard, von Oestringen, z. Z. in St. Louis in Nordamerika, hat um nachträgliche Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug ihres im Lande befindlichen Vermögens nachgesucht. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe längstens in der auf

Dienstag den 20. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angeordneten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls dem Ansuchen stattgegeben würde.

Bruchsal, den 1. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Z.p.191. Nr. 6195. Neustadt. (Ausschlußerkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Kunstmühlenpächters Anton Auchter in Neustadt, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neustadt, den 18. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
W. Bulster.

Z.p.195. Nr. 16,354. Rastatt. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Novbr. d. J., Nr. 15,557, in Nr. 272 der Karlsruher Zeitung, zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die dort verzeichneten Liegenschaften des Bickesheimer Kapellenfonds wird für den Fall der Unterlassung der bereits angedrohte Rechtsnachtheil dahin ergänzt, daß sonst für die Aufgeforderten auch alle dinglichen Rechte an diese Liegenschaften verloren gehen. Rastatt, den 28. November 1864. Großh. bad. Amtsgericht. v. Bechtold.

B.168. Nr. 16,572. Rastatt. (Bekanntmachung.) Das Handelsgeschäft von J. Laub dahier, eingetragen unter O.Z. 29 des diesseitigen Firmenregisters, ist auf Ableben des Inhabers im November 1863 unter der gleichen Firma auf dessen Wittwe Sophie Laub kraft Ehevertrags übergegangen.

Rastatt, den 3. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Z.p. 212. Nr. 10,295. Baden. (Aufforderung und Fahndung.) Christian Heinrich Lars Mordhorst aus Kiel, der nach Antrag des großh. Staatsanwalts eines zum Nachtheil der Angelika Gläser aus Stuttgart verübten Diebstahls, im Betrag von 162 fl., angeschuldigt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich wolle auf Mordhorst gefahndet und derselbe gefänglich hieher abgeliefert werden. Beschreibung: 30 Jahre alt, groß, blond, breitschulterig, rothbackig, trägt Schnurr- und Knebelbart, soll in der Krimm und in Italien Kriegsdienste gethan haben.

Baden, den 5. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
L. Hartmann.

Z.p.209. Nr. 14,260. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der des Verbrechens der Brandstiftung angeschuldigte, verheirathete Bürger und Bauer Johann Dotterweich von Aue, welcher sich flüchtig gemacht hat, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt und sein Vermögen mit Beschlag belegt werden würde.

Zugleich werden die betreffenden Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Durlach, den 6. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Z.p.213. Nr. 5771. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem hiesigen Wirthshause wurden am 5. dieses folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine verschlossene, neue Reisetasche von Pluche, grün, roth und schwarz geblumt, mit Messingreif, ledernen Handhaben und grauem Ueberzug.

In derselben war enthalten:
2) ein leinenes Hemd, F. B. gezeichnet;
3) ein leinenes Sacktuch;
4) grauwollene Strümpfe, beide gleich gezeichnet;
5) 2—3 leinene Vatermörder;
6) eine schwarzseidene Binde;
7) ein Patentbüchlein auf den Namen des Friedrich Blum;
8) eine schwarzseidene Mütze;
9) zwei silberne Spindeluhren, die eine gravirt, die andere glatt, mit starkem Bügel.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Gegenstände warnen, bitten wir um Fahndung.

Karlsruhe, den 6. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

Z.q.587. Offenburg. (Fahndung.) Zum Fahndungsausschreiben des Amtsgerichts Offenburg vom 29. v. M., den Diebstahl mit Einbruch zum Nachtheil des Cajetan Armbruster dahier betr., mache ich darauf aufmerksam, daß sich das sämmtliche Papiergeld, mit Ausnahme der 1-Guldenscheine, wieder aufgefunden und als nicht entwendet erwiesen hat. Dagegen waren unter den gestohlenen Werthpapieren wahrscheinlich 4 Stück Loose der hiesigen Schützengesellschaft, im Betrag von 40 fl., einige Scheine der hiesigen evangelischen Kirchenkasse, auf etwa 15 fl. lautend, und mehrere falsche Sechser und Groschen.

Dies wird behufs der Fortsetzung der Fahndung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die bis jetzt unbekannten Thäter in der Nähe der Stelle, an welcher der erbrochene Kassenschrank gefunden wurde, einen sogenannten Zuschlaghammer, im Gewicht von 18 Pfund, worin sich ein höchst wahrscheinlich von einem Wagner gefertigter, neuer eschener Stiel befindet, zurückgelassen haben.

Offenburg, den 3. Dezember 1864.

Der Untersuchungsrichter am Kreis- und Hofgericht
Offenburg.
Wedekind.

Makulatur, groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurt, 6. Dezbr. 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100 P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	94⅜ G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	79 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	100⅞ G.
„	5% do. 1859 „ „	78⅛ P.	„	4½% do.	102⅛ P.
„	5% do. 1864 „ „	75 P.	„	4% do.	98⅛ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	90½ G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	82⅜ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅞ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	66⅜ b. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92½ G.
„	5% Met.-Obligat.	58½ G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
„	5% do. 1852 C. b. R.	59 G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	51½ G.	Frankf.	3½% Obligation.	92⅞ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	104⅝ G.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	101¼ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85¾ P.
„	4% do.	96¾ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅛ P.
„	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101½ P.	„	2¼% Schuld	— —
„	4½% ½jährig	102¼ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ bez
„	4% 1jährig	98¼ P.	Schwd.	4½% Obligation.	92⅝ G.
„	4% ½jährig	98⅞ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93 G.
„	4% Ablös.-Rente	98¼ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100½ P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	100¾ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104⅝ G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	103⅛ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	95⅞ G.
„	3½% do.	96¼ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	100 P.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	90¾ G.	„	6% do. r. 1882	45⅚ b. G.
G.Hess	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	140¾ bG	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	780 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅝ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	175 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	49¼ P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73¾ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	77 G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	216 P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	71 P.
4% Weimar. Bank-Aktien	98 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	78⅞ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100 P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84¼ P.
4% Luremb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100¾ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	336 P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100 G.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	— —	5% Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	112 bez.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	101 G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4% „ „ „ „	95⅞ G.
Rhein-Nahe-Bahn	25½ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
4% Ldwb.-Berb. Eisenbahn	149 G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	96¾ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	248½ bG
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	— —	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111¾ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111 G.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124½ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	104¼ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	128 G.
„ 250 fl. „ 1854	74½ P.
„ 100 fl. Pr L 1858	127⅛ G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	80¾ b. G.
„ 100 fl. v. 1864	83¼ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9½ P.
Bad. 50-fl.-Loose	120 P.
„ 35-fl.- „	52½ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54¼ G.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	133⅝ P.
„ 25 fl. „ „ „	37 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37½ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	10⅜ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	101¼ B.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	104⅞ B.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	89 B
Leipzig	„	104⅞ B.
London	„	118⅞ B.
Maild. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	99⅝ G.
Paris	„	94⅜ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	t. S.	100½ bz.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40 -41
Preuß. Frd'or.	„	9 55 -56
Holl. fl. 10 St.	„	9 46½-47½
Rand-Ducat.	„	5 32½-33½
20-Frankenst.	„	9 24½-25½
Engl. Sover.	„	11 48 -52
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	808 -815
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾-45
Doll. in Gold	„	2 25½-26½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.